



**HSPV**NRW

**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung**  
Nordrhein-Westfalen



HSPV NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen

**Zentralverwaltung**  
Haidekamp 73  
45886 Gelsenkirchen

**Präsidiumsbüro**  
praesidiumsbuero@hspv.nrw.de  
www.hspv.nrw.de

Tel.: 0209 1659 - 3333  
Fax: 0209 1659 - 1000

(bei Antwort bitte angeben)

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Präsidium hat nach Konsultation der Corona-Koordinierungsgruppe folgende Maßnahmen beschlossen. Sie gelten sowohl für die Studierenden der Bachelor- als auch Masterstudiengänge, die Lehrenden sowie die Verwaltung:

**1. Die HSPV NRW unterbricht mit einem „Weihnachtsmoratorium“ die Präsenzlehre!**

Das bedeutet, dass die Hochschule ab dem 06.12.2021 bis einschließlich 18.01.2022 in die Online-Lehre überführt wird. Dies ist vor allem notwendig, um den Klausurlauf, der für den Erfolg des Studiums existenziell ist, zu schützen.

2. In Anpassung an die Coronaschutz-VO, die seit dem 10.11.2021 gilt, haben sich ab sofort alle Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, zur Einhaltung der 3G-Regel jeden Tag vor Beginn der Vorlesung bzw. vor Aufnahme des Dienstes unter Inanspruchnahme der durch die HSPV zur Verfügung gestellten Tests zu testen bzw. ein gültiges Testergebnis mit sich zu führen, das nicht älter als 24h alt ist.
3. Alle geimpften oder genesenen Personen sind verpflichtet, sich zweimal pro Woche ebenfalls vor den Vorlesungen bzw. vor Aufnahme des Dienstes zu testen. Welche Tage das sind, erfahren Sie von den örtlichen Verwaltungen. Diese Regelung gilt für die Verwaltung, die Lehrenden und Studierenden gleichermaßen. In der Zentralverwaltung hat diese Testung montags und donnerstags zu erfolgen. Sollten Sie an einem dieser Tage nicht im Dienst oder ein ganzer Kurs nicht in der Hochschule sein, nutzen Sie bitte den darauffolgenden Tag zur Testung.
4. Die Kontrolle obliegt den örtlichen Verwaltungen bzw. den direkten Vorgesetzten in einem stichprobenartigen System, so wie die Coronaschutz-VO dies gestattet.

5. In Ausnahme hierzu ist aufgrund der Karnevalsfeierlichkeiten eine Testung am Montagmorgen, den 15.11.2021 für alle Personen verpflichtend.
6. Lehrbeauftragte, die geimpft oder genesen sind, testen sich bitte an jedem Tag, den sie in der Lehre tätig sind, vorab (höchstens zweimal pro Woche). Nicht geimpfte Personen tragen bitte eigenständig Sorge für die Einhaltung der 3G-Regelung (Arbeitgeberbescheinigungen werden anerkannt).
7. Klausuren finden weiterhin in Präsenz statt.
8. Die Fachgespräche des Fachbereichs Polizei finden in Präsenz statt. Die des Fachbereichs AV/R werden ausschließlich online durchgeführt. Diese Regelung gilt zunächst für Fachgespräche bis Jahresende.
9. Alle kursübergreifenden Veranstaltungen sind in ein Online-Format zu überführen. Diese Regelung gilt ab sofort und bis auf Weiteres.
10. Alle weiteren Veranstaltungen sind online durchzuführen, es sei denn, es besteht eine zwingende dienstliche Notwendigkeit, diese in Präsenz durchzuführen. Hier gilt dann jedoch ebenfalls die Einhaltung der o.g. Regelungen, vor allem für externe Teilnehmer/innen, d.h. auch geimpfte Personen müssen getestet sein.
11. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass auf den Außenflächen sowie in den Gebäuden bis zum Platz Maskenpflicht gilt. Diese wird aufgrund zahlreicher Verstöße zukünftig wieder strenger kontrolliert. Wiederholte Verstöße werden zur Prüfung disziplinarrechtlicher Konsequenzen an die Ausbildungsleitungen bzw. Vorgesetzten weitergegeben.
12. Bitte betreten Sie die Hochschule mit Erkältungssymptomen nicht, sondern suchen einen Arzt auf, der aufklärt, ob hier ein Corona-Verdacht vorliegt oder nicht.
13. Wir empfehlen keine weiteren Kursfahrten zu planen. Sollten Sie die geplanten durchführen wollen, sollte die Unterkunft ebenfalls die 3G-Regel einhalten. Kursfahrten sind ausschließlich im Inland und im Kursverband gestattet. Kursübergreifende Kursfahrten sind untersagt. Gleiches gilt für Exkursionen o.ä..
14. Die Auswahl- und Berufungskommissionen können bis zum 05.12. in Präsenz stattfinden, danach sind diese in ein Online-Format zu überführen.
15. Für die Verwaltung gilt weiterhin die aktuell gültige DV mobile Arbeit. Das Antragsverfahren hierfür wird bis zum 14.01.2022 ausgesetzt, sodass Sie also auch hiervon Gebrauch machen können, sollte Ihr Antrag noch nicht genehmigt worden sein. Die Entscheidung hierüber obliegt dem direkten Vorgesetzten.

Diese Maßnahmen unterstehen weiterhin dem Vorbehalt einer Anpassung, soweit die pandemische Lage dies erfordert.

Wir empfehlen Ihnen, nach Möglichkeit individuell mit Ihrem Hausarzt die Inanspruchnahme der Booster-Impfung zu besprechen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund !



Martin Borntreger



Prof. Dr. Iris Wiesner



Markus Coerdts